

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 9602

B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen

B3.01.1 Allgemeine Akten Grosser Gemeinderat)

Motion Nyffeler Manuela, GGR-Klausuren, Beantwortung

Fristen

Die Motion ist am 2. Mai 2017 eingereicht worden. Die Unterzeichnenden haben auf eine mündliche Begründung verzichtet. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft bis zum 2. November 2017 und ist eingehalten (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat eine Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats so vorzulegen, dass der Grosse Gemeinderat nicht öffentliche 'Klausuren' (Arbeitstitel) zur Diskussion von Themen von allgemeinem Interesse durchführen kann, in denen er keine Sachbeschlüsse fassen, jedoch Motionen und Postulate zuhanden des Grossen Gemeinderats formulieren kann.

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Motion liegt im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderats (Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats) und greift nicht in die Kompetenzzuweisungen zwischen Legislative und Exekutive ein. Der Gemeinderat wird dem Parlament die gewünschte Reglementsänderung vorlegen, wenn er dazu aufgefordert wird. Da die Motion eine Organisations- oder Verfahrensfrage des Grossen Gemeinderats beinhaltet und den Gemeinderat nur am Rande betrifft, verzichtet der Gemeinderat auf einen Antrag.

Interlaken, 10. Mai 2017

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf Philipp Goetschi
Gemeindepräsident Sekretär